Seinr. Chrstph. Steinhart, Steinhart, Speb. ju Vierau 1753, V. Literarisches Pefi. am 20. Sept. 1810. P. Notizenblatt, PRPP

herausgegeben von Th. Hell.

76. Sonnabend, am 20. September 1834.

Dresben und Leipzig, in ber Arnoldischen Buchhandlung.

Deber den Einfluß der Sitten auf die Gesetze und der Gesetze auf die Sitten, von J. Matter. Eine von der franz. Akademie mit dem außerordentlichen Preiße von 10,000 Franzken gekrönte Preißschrift. Aus dem Französischen übersetz von D. F. J. Buß. Freiburg im Breisz gau 1838. 8.

Ein Buch, das einen Preif von 10,000 Franken gewann, von einem Manne, der durch glückliche Loss ung abnlicher Aufgaben sich einen Namen gemacht bat, und über eine Frage von so allgemeinem Intersesse, kann man unbeschens in der Urschrift sich kaus fen; und ein Ueberscher bedarf keiner Entschuldigsung, wenn er es einem andern Bolke dann zuführt. Wenige gleich wichtige Empfehlungen mögen bei eis nem Werke so günstig zusammentressen, wie bei dem vorliegenden; der Wein bedarf daher nicht des aufzus bangenden Kranzes. Aber um deutsche Literatursreunde mit dem Dasenn der deutschen Uebertragung bekannt zu machen, noch einige Worte.

Der Berf. des Buches ist derselbe Gelehrte, ber vor 12 Jahren durch eine Schrift über die Schule von Alexandria zuerst glanzend hervortrat, und seitdem durch ahnliche Werke den erworbenen Nuhm soralich gemehrt hat. Für die Frage, die jest ihn beschäftigste, mag es günstig gemesen senn, daß er mit so all, gemeiner Bildung an ihre Erwägung ging; da sie, menn auch die wichtigste in der Geschichte der Rechtszwissenschaft, doch zu allgemeiner Natur ist, als daß ihre Beantwortung nicht an Vielseitigkeit gewonnen babe; wenn auch Juristen Einzelnes mehr aus dem Standpunkte ihrer Wissenschaft bestimmter hervorges boben wunschen möchten.

Daß die Sitten auf die Gesehe vom mesent: lichsten Einflusse seinen, fand Hr. Matter durch alle Zeiten bestätigt; denn genauer nachgesehen ergibt sich, daß Gesehe endlich nichts weiter als durch das Organ der obersien Staatsgewalt ausgesprochne in Sahungen und Formeln gebrachte Herfommen, Sitten und Gesbräuche sind. (S. 52.) Sittliche Bor, oder Nücksschritte in der Entwickelung eines Bolkes werden das ber siets in der Geschgebung- ihren Nachhall sinden; und am besten wird es um die Menscheit stehen, wenn das gesellige Uebereinkommen und alles, mas man unter dem Worte Sitten begreist, den Wirkungen der Gesehe nicht bemmend entgegentritt. Gute Sitzten allein machen gute Gesehe möglich, sie allein sind

im Stande, Diefen Dauer ju verfcaffen, fie bei bleibe endem Unfeben ju erhalten. Bo Die Gitten bem Ges fege nicht ju Dilfe fommen , bleibt Die Gagung nur Formel, das Wort nur Schall, und mar' es auf Erg oter Marmor gegraben und an allen Ecfen des Ras pitoles befeffigt. 216 ber frang. Mationalconcent fein befanntes Defret über Die filles-meres gab, mar bas burd alle Stande verbreitete Betubl Der verlegten Gitte fo lebbaft, das Das Gefen dadurch aufgehoben murde. Man leugnete ab, bag es jemals beffanden. Die Gitten gwingen ben Gefengeber, von dem Bere fuce abjuffeben, Meniden an die Scholle ju binden; fie haben die Gottefurtheile vernichtet; Die Gaeriles gien aufgebeben; Die Gtlavereigefene gemilbert, Die Tortur abgeschafft, und werden Die Todeefirafe ends lich verbannen, mabrend fie die Emancipation ber Juden verjogert und den Duellgefegen noch ihr Unfes ben vermeigert. -

Den Bejegen gleiches Unfeben ju ichaffen ift bie Aufgabe, an der unfre Beit fich fo vielfaltia verfucht: boch man fiebt, mit welchem Erfolge. Gefete, Die bem Leichtsinne der Beit buldigen, wie der befannte 340ste Urt Des Code Napoléon: La recherche de la paternité est interdite, Der feit 1809 auch in Deutschland an vielen Orten amtliches Unfeben ere bielt, Durfen smar nicht auf Widerfpruch rechnen, aber fie untergraten die gundamente Des Geborfams ber andern. Durch Gefete ju beffern, obne daß Die fittliche Rraft eines Bolfes auch burch Die machtiges ren Sebel des Zeitgeiftes gehoben fen, ift daber bers geblich Bemuben. Wie entmutbigend mutte Die Ers fabrung fenn, wenn unfre Beit nicht mit großartiger Uneigennugigfeit im blofen Gefeggeben fcon ibren Lobn fande! -

Eine Schrift, die solche Wahrheiten durch schlags ende Beispiele belegt, ware vor 40 Jahren eine Erescheinung gewesen, die Aller Wohlgesinnten Blicke auf fich gezogen batte. Jest ift man ju sehr gewohnt, das Schlste und Folgenreichste ausgesprowen ju borten, ohne daß es von dem vielbeschäftigten und bestäubten Bolke gehört werden konne; denn hinter jester Welle droht ein fluctus decumanus. Man müßte beklagen, wenn der reiche Gehalt dieses Werkes durch die Springfluthen unserer Literatur auch so verschluns gen wurde.

An dem frang. Driginal ift bie Form fo gerühmt morden, daß man mobl munschen mochte, der deutsche Bearbeiter hatte es fur Pflicht gebalten, auch durch fie mit seiner Urschrift zu wetteifern. Aber manches scheint allzu eilig niedergeschrieben zu sepn, so daß man, um ben Sinn der Sage gang beutlich ju has